



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

17. September 2020

 Wehr Remchingen: Ergebnis der Machbarkeitsstudie liegt vor
Neubau erforderlich

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, ist Eigentümer des Wehrs in Remchingen, Ortsteil Singen, bei der Köbermühle. Aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs stand der Rückbau der Wehranlage in der Pfinz zur Diskussion. Nach Prüfung der Auswirkungen in einer Machbarkeitsstudie kommt das Regierungspräsidium Karlsruhe zu dem Ergebnis, dass das Wehr stattdessen neu zu bauen ist.

Das Wehr in Remchingen staut die Pfinz und den Kämpfelbach auf. Gebaut wurde es, um die Wasserkraft in der angrenzenden Köbermühle zu nutzen. Das hierfür erforderliche Wasserrecht ist seit Ende 2014 erloschen. Die Bauwerksprüfung zeigte 2016 einen erheblichen Sanierungsbedarf der Wehranlage, so dass der Neubau mit geschätzten Kosten von 1,5 Millionen Euro wirtschaftlicher wäre als eine Sanierung. Da die Wehranlage neben der erloschenen Nutzung der Wasserkraft keine weitere primäre Funktion hat, wurde seitens des Landes in einer Machbarkeitsstudie auch geprüft, ob eine Wehrniederlegung statt eines Neubaus möglich und sinnvoll wäre. In diesem Fall würde die obere Wehrklappe rückgebaut. Der darunter befindliche Betonkörper bliebe erhalten. Neben der Kostenersparnis gegenüber eines Neubaus der Wehranlage, würden auch der Betrieb, sowie das Risiko des Versagens der Anlage im Hochwasserfall entfallen. Auch die neu zu errichtende erforderliche Fischaufstiegsanlage zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am verbleibenden Betonkörper könnte kürzer werden. So wäre die Passage für die Fische und Kleinstlebewesen weniger anstrengend.

Eine Wehrniederlegung hätte jedoch auch Nachteile: Denn mit der Wehrniederlegung sinkt der Wasserspiegel insbesondere im heutigen Staubereich. Dies

wiederum führt zu einer Absenkung des Grundwassers. Es war deshalb zu prüfen, ob in diesem Fall Setzungen im Untergrund und damit Schäden an Bauwerken zu befürchten wären. Mit Hilfe eines Grundwassermodells, Grundwassermessstellen und eines Pumpversuches wurde ersichtlich, dass sich nur im Nahbereich der Pfinz und des Kämpfelbachs die Grundwassersituation im Falle einer Wehrniederlegung derart ändern würde, dass mit Setzungen im Untergrund zu rechnen wäre. Setzungen können zu Rissen in angrenzenden Gebäuden führen. Zwar könnten vorliegend Schäden an Wohngebäuden ausgeschlossen werden, doch befinden sich mehrere Brücken und Ufermauern im Einflussbereich. Die Studie zeigt, dass für diese Bauwerke umfangreiche Schäden nicht ausgeschlossen werden können. So zum Beispiel für die Brücke in der Marktstraße oder am Schlossbad, sowie Abschnitte der Ufermauern am Kämpfelbach. Auch für die Brücke der Deutschen Bahn bestünde ein hohes Schadensrisiko, denn bereits kleinste Setzungen im Gleisbett führen zu hohen Folgekosten durch Ausfall der Bahnstrecke und Sanierungsmaßnahmen.

Im Ergebnis zeigt die Machbarkeitsstudie damit, dass der Neubau der Wehranlage wirtschaftlicher ist als eine Wehrniederlegung. Die Planung des Neubaus wird nun durch das Regierungspräsidium in Angriff genommen. Es wird davon ausgegangen, dass frühestens im Sommer 2022 die Genehmigungsplanung zum Wehrneubau vorliegt und frühestens im Jahr 2023 mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann.

Anlage

Wehr Remchingen; Bildautor: Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer